

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 268. Montag den 15. November 1830.

Preußen.

Berlin, vom 11. November. — Der Königlich Niederländische Kabinets-Courier Ginot, ist von St. Petersburg kommend, nach dem Haag hier durchgereist.

Düsseldorf, vom 4. November. — Uebermorgen gehen von hier die 2 Bataillone Infanterie (vom 16ten und 17ten Regiment) und 1 Schwadron Uhlanen, von Wickrath 2 Schwadronen Husaren, und von Wesel die beiden andern Bataillone des 17ten Regiments und 1 Schwadron Uhlanen, nebst einigen Stücken Geschütz nach dem Clevischen, wo sich keine Truppen befinden, ab.

Oesterreich.

Wien, vom 8. November. — Se. Majestät der Kaiser, gewohnt, für das Wohl Höchstihrer Staaten mit väterlicher Sorgfalt zu wachen, haben auch auf die gegenwärtige in Rußland herrschende Cholera morbus Höchstihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, und in Erwägung der schnellen Fortschritte dieser Seuche, der drohenden Gefahr, welche durch ihre Annäherung gegen Westen entsteht, so wie der hierdurch nothwendig werdenden Vorsichtsmaßregeln, mittelst eines an den Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürsten von Metternich, erlassenen Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 22sten v. M., eine eigene Commission, unter dem Vorsitze des Obersten Kanzlers, Grafen v. Mittrowsky, und mit Zuziehung von Mitgliedern der geheimen Hof- und Staatskanzlei, der vereinigten Hofkanzlei, der königlich-ungarischen und königlich-siebenbürgischen Hofkanzlei, des Hofkriegsrathes, dann der Wiener medicinischen Facultät, zu dem Ende anzuordnen geruhet, damit sich diese Commission mit der reifen Berathung über diese Krankheit beschäftige, und die zweckdienlichen Mittel zur Hintanhaltung des Eindringens derselben in die k. k. Staaten, Sr. Majestät in Vorschlag bringe. Ueber die von dieser Hof-Commission Seiner Majestät vorgelegten Anträge haben Allerhöchstdieselben durch Entschließung vom 2. November l. J. anzuordnen befohlen, daß Erstens: An dem schon seit geraumer Zeit wegen der Pestseuche bestehenden Cordon gegen alle, aus Gegenden, wo die Cholera morbus sich bisher geäußert hat, kommende Provenienzen so wie gegen Pestverdächtige, nach dem zweiten Grade der Contumaz-Vorschriften vorzugehen sey. Zweitens: Daß in den Oesterreichischen Seehäfen hinsichtlich des Verfahrens gegen die aus jener Gegenden anlangenden See-Provenienzen die gleiche Vorsicht anzuwenden sey, daß Drittens: Alle aus Rußland anlangenden Briefschaften von nun an derselben Behandlung zu unterziehen seyen, welche für die Briefe, die aus pestverdächtigen Gegenden kommen, vorgeschrieben ist. Viertens: Daß in Galizien also gleich solche Vorbereitungen vorsichtsweise zu treffen seyen, damit bei, wider Verhoffen, näher rückenter und größer werdender Gefahr, sowohl der schon dermalen aufgestellte Cordon unverzüglich verstärkt, als auch die Aufstellung eines neuen Cordons gegen Rußland baldigst bewerkstelliget werden könne, und dafür zu sorgen sey, daß in dieser Provinz durch die Behörden, die öffentlichen Sanitäts-Beamten und die Aerzte, der Gesundheitszustand der Einwohner sorgfältigst überwacht, und jeder auch nur den geringsten Verdacht erregende Krankheitsfall zur Kenntniß der Landesstelle gebracht werde, damit unverzüglich die nöthigen Vorkehrungen eingeleitet werden können. Fünftens: Daß die Wiener medicinische Facultät über die Kennzeichen und die Behandlungsweise der Cholera morbus mit Benützung alles dessen, was über diese Seuche bisher aus medicinischen Schriften, aus den eingelangten ämtlichen Berichten und aus öffentlichen auswärtigen Blättern bekannt ist, eine förmliche Instruction zum Behufe des bei den Contumaz-Aemtern angestellten Personals auf das Schleunigste zu verfassen habe. Sechstens: Daß um die Natur und die Behandlungsart der Cholera morbus

näher kennen zu lernen, ohne Verzug zwei Aerzte auf Staatskosten nach Rußland abzusenden seyen, die mit den nöthigen Instruktionen über den Zweck ihrer Sendung werden versehen werden. Durch diese von Sr. Majestät angeordneten Vorsichtsmaßregeln, zu deren ungesäumten Vollziehung bereits die nöthigen Einleitungen getroffen wurden, ist nicht nur jeder Gefahr für den Gesundheitszustand der Bewohner des Oesterreichischen Kaiserstaates in dieser Beziehung nach aller Möglichkeit vorgebeugt, sondern sie können auch dem übrigen Europa, für welches der Oesterreichische Kaiserstaat gleichsam die Vorhuth gegen solche einbrechende Seuchen bildet, zur vollen Beruhigung dienen.

Deutschland.

München, vom 4. November. — Der imposante Königsbau ist gegenwärtig von allen äußer Gerüsten befreit und bietet so in seiner großartigen Masse dem Auge einen herrlichen Genuß dar. In Kurzem wird man damit beginnen, den Platz vor dieser Königlichen Burg, der auch die Bestimmung hat, mit dem Denkmale des höchstseligen Königs Max geschmückt zu werden, zu ebnen, wobei mehrere Hundert Arbeiter beschäftigt werden sollen. Auf gleiche Weise sind von der Königlichen Regierung Anstalten getroffen, daß gegen zweitausend hiesige Arbeiter im kommenden Winter bei öffentlichen Arbeiten Beschäftigung und Unterhalt finden können. — Auch das Palais Sr. Hoheit des Prinzen Max von Baiern, gleichfalls ein Werk des Geh. Rathes von Klenze, nähert sich in seinem äußern Ausbau der Vollendung, während im Innern die Frescogemälde, die nach den Cartons des Herrn Direktors von Langer und Prof. Zimmermann ausgeführt worden, gleichfalls ihrer Beendigung entgegen gediehen sind.

Die in der letzten Octoberwoche in Rhinhessen allgemein begonnene Weinlese war schnell beendigt. Jeder Weinproducent hatte sich in der Quantität verrechnet, so mäßig und tief er auch seine Erwartungen gestellt hatte. Im Durchschnitt warf das Gewächs nicht den 50sten Theil eines Mitteljahres ab. Der Jahrgang ist im Betreff der Menge Trauben der geringste in diesem 19. Jahrhundert, und noch beträchtlich unter dem Jahre 1809. Man sah nur selten ein Fuhrfaß in Bewegung; die meisten Landleute trugen in Bütten und Körben den schwachen Gewinn ihrer Jahresmühe heim. Uebrigens sind in den Weinstöcken die Triebe, aus denen die nächsten Fruchtaugen sproßen, vollkommen zeitig.

Frankreich.

Paris, vom 3. November. — Herr Guizot hat bereits gestern das Hotel des Ministeriums des Innern verlassen.

Die Pairs hatten vorgestern Abend noch keine Zusammenberufungs-Schreiben für den Wiederbeginn ihrer gewöhnlichen Sitzungen erhalten. Die Pairs-Kammer wird zunächst die Debatten über den Gesetz-Entwurf in Betreff der Pensionen der Minister, Marschälle und anderer hoher Staats-Beamten eröffnen. Der Bericht über denselben ist vom Baron von Barante bereits in der Sitzung vom 15ten October abgestattet worden. Nächstdem wird die Kammer sich mit einem Gesetz-Vorschlage des Vicomte Dubouchage wegen Bestrafung des Kirchenraubs und mit einem Antrage des Grafen Dejan in Betreff der Pairs, welche in der gesetzlichen Frist den Eid nicht geleistet haben, beschäftigen.

Die Deputirten-Kammer wird sich in ihrer heutigen Sitzung zunächst mit der Erneuerung der Büreaus, der Ernennung der Präsidenten, Secretaire und der Bittschriften-Kommission, so wie mit der Prüfung der Vollmachten der neuerwählten Deputirten, wenn noch Zeit dazu übrig bleibt, beschäftigen.

Dem Vernehmen nach, werden den Ministerien der Finanzen, des Innern und des Krieges Unter-Staats-Secretaire beigegeben werden. Schon nennt man den Staatsrath Thiers als künftigen Unter-Staats-Secretair im Finanz-Ministerium. Auch heißt es, daß Hr. Merilhou in seiner bisherigen Eigenschaft als General-Secretair im Justiz-Ministerium den Staatsrath Renouard zum Nachfolger erhalten werde.

Der heutige Moniteur enthält (außer den bereits erwähnten Verordnungen in Betreff des neuen Ministeriums) drei frühere Königl. Verordnungen. Durch die erste derselben (vom 11. October) wird dem Minister des Innern ein provisorischer Kredit von 2 Millionen Fr. eröffnet, wovon 1½ Million zu Kanalbauten, 440,000 Fr. zur Erweiterung des Quais Pelletier beim Grève-Platze und 60,000 Fr. zur Deckung der durch die Errichtung des vorigen Ministeriums der öffentlichen Bauten verursachten Kosten verwandt werden sollen. Die zweite Verordnung (vom 22. October) bewilligt zu den bereits im vorigen Jahre ausgesetzten 2,400,000 Fr. einen Zuschuß von 1 Million zur Bezahlung der Prämie für den Wallfisch- und Stockfischfang. Mittelst der dritten Verordnung vom 11. October wird der Deputirte Herr Marchal statt des auf Pension gesetzten Herrn Chappe zum provisorischen Administrator der Telegraphen-Linien ernannt.

Heute wird die Ankunft des Waizens aus England für die Pariser Reserve in Havre gemeldet. Es soll, wie es scheint, die größte Beschleunigung angewandt werden, um ihn nach Paris zu schaffen; die Fuhr-Unternehmer in Havre und Rouen erbieten sich, sie vom ersteren Orte in neun Tagen hier zu liefern.

Spanien.

Madrid, vom 24. October. — Der Oberst des Regiments Savoyen (des 5ten Linien-Regiments), der vor einigen Tagen nach Saragossa abgegangen war, ist von seinen eigenen Soldaten nicht weit von dieser letzten Stadt erschossen worden. Die Truppen zerstreuten sich sogleich, und die Offiziere konnten nur mit

großer Mühe einige Soldaten unter ihre Fahnen wieder zurückbringen. Man behauptet, daß der ganze Vorfall keine politische Beziehung habe, und nur durch die große Härte und Strenge des Obersten gegen seine Untergebenen herbeigeführt worden sey.

Seit einigen Tagen ist hier nur von dem Einrücken der Ausgewanderten in Spanien die Rede. Ueber ihre Anzahl ist man nicht einig. Jeder giebt die Stärke der Armeen nach seiner Idee an, und so hat man denn deren Zahl zwischen 1500 und 10,000 Mann. Gestern ist hier die Nachricht eingegangen, daß Chapalangara geblieben sey. Der Gouverneur von Saragossa hat der Regierung einen Bericht erstattet, worin er sagt, daß ein bedeutendes Corps von Constitutionellen in den Pyrenäen erschienen sey. Es kommen hier täglich mehrere Couriere an; von den Nachrichten, welche sie überbringen, wird indeß im Publikum nichts bekannt. Die Municipalität hat bei ihren Vorbereitungen zu den Festlichkeiten für das Wiedererscheinen der Königin, keine Unterbrechung eintreten lassen. Man richtet im Rathhause große Säle zu Festlichkeiten, Bällen u. s. w. ein, deren Kosten sich vielleicht auf 200,000 Fr. belaufen werden; auch werden Anstalten zu Stiergefechten, zu Concerten und Tänzen auf den öffentlichen Plätzen, zu Erleuchtungen und Feuerwerken getroffen.

In einem Berichte, den der Graf d'España der Regierung über die Vorkehrungen abgestattet hat, welche er zur Vertheidigung Spaniens gegen die Constitutionellen getroffen, soll er unter andern gesagt haben, daß, wenn die Letzteren ihre Einfälle fortsetzten, er deren Helfershelfer zu züchtigen wissen würde!

Ein Rundschreiben des Ministers der Gnaden und der Justiz erinnert die Tribunalsrichter daran, die ihnen zugehenden Depeschen nur mit großer Vorsicht zu eröffnen, da die Revolutionairen sich gegen den General-Capitain Eguia solcher Sendungen bedient, um durch darin angebrachte zerstörende Stoffe den Eröffnenden zu beschädigen, und gegenwärtig wiederum mit dem Plane umgingen, sich auf diese Art mehrerer Personen, die ihnen im Wege wären, zu entledigen.

Ein Schreiben aus Bayonne vom 28. October enthält über die Niederlage des Obersten Valdes folgende Details: „Valdes, der sich gestern mit kaum 500 Mann schlecht bewaffneter Truppen in Vera befand und auf eine ihm von Mina während der Nacht übersandte Depesche keine Rücksicht genommen hatte, wurde um 7 Uhr Morgens von einem 5 — 6000 Mann starken Spanischen Corps angegriffen. Nachdem er sich tapfer gewehrt und mit 80 Mann zwei glänzende Kavallerie-Angriffe ausgeführt hatte, mußte er sich zurückziehen. Auf dem Französischen Gebiete bei Bern angelangt, glaubten die Spanischen Flüchtlinge sich in Sicherheit und Valdes ließ Halt machen. Ein 800 Mann starker Posten Königl. Truppen war ihm aber zuvorgekommen, hatte das Französische Gebiet verletzt und schnitt ihm jetzt den Rückzug ab. Hier erst wurde der Kampf am heftigsten. Die Französischen Posten, welche das Gewehrfeuer auf dem diesseitigen Gebiete hörten, eilten sogleich herbei; der Kampf war aber bereits beendigt. Die Constitutionellen haben dabei 60 Mann an Todten und Verwundeten verloren. Der größte Nachtheil bei dieser Niederlage ist der Eindruck, den sie auf die Spanier hervorbringt, die, nachdem sie sich noch Tages zuvor als Freunde gegen Valdes benommen hatten, am folgenden Tage aus den Häusern und von den Thürmen auf seine Truppen schossen. Das Spanische Heer ist auf der Anhöhe bei Irun gelagert und kann Mina, der sich in den Bergen, „die sieben Thäler" genannt, befindet, leicht umzingeln.

Der Messager des Chambres bemerkt in Bezug auf jene Niederlage: „Die Constitutionellen haben bei der Spanischen Bevölkerung keine entschiedene Unterstützung gefunden, sonst würde die Strenge der Französischen Behörden nur ein schwaches Hinderniß für sie gewesen seyn; sie hätten über die Grenze gehen und sich auf der anderen Seite der Pyrenäen in ein Corps bilden können, um vorzurücken oder sich in ihren militairischen Stellungen zu behaupten und zu verstärken. Die geringe Theilnahme, die sich zu ihren Gunsten unter den Spaniern kund gegeben hat, ist Schuld an dieser Niederlage, welche beweist, daß die Ausgewanderten nichts durch sich allein vermögen, und daß eine Diversion derselben an den Pyrenäen erst dann entscheidend werden könnte, wenn sich ihre Landsleute im Innern Spaniens selbst für sie aussprächen."

Bayonne, vom 30. October. — Gestern sind der Oberst O'Donnell (von dem man früher gesagt, daß er sich erschossen habe) und Valdes hier eingetroffen. Wahrscheinlich wird der letztere den Oberbefehl über die Expedition verlieren. Auch die Trümmer der Colonne des letztern sind hier angekommen, und sollen nach Oloron gehen wollen, um über Jaca nach Aragon vorzudringen. Die meisten Soldaten des Valdes sind auf Französischem Gebiete umgekommen. Die Detaschements des 63. Linien-Regiments, welche an die äußerste Grenze geschickt worden waren, um diese zu decken, hatten keine scharfe Patronen, und konnten deswegen gar nichts ausrichten. Ein Reisender, der mit der Eilpost von Madrid gekommen ist, berichtet, daß er bei dem Durchfahren durch Tolosa gehört, daß zwei Compagnien Tercios zu Mina gestoßen wären. Mina's Division hat eine feste Stellung, zwei Meilen von Irun bezogen. — Valdes begab sich gleich nach seiner Ankunft zum Gen. Quiroga. Man sagt, wenn Valdes zur rechten Zeit sich mit Mina hätte vereinigen können, beide auf Tolosa marschirt wären, wo ein Oberst mit seinem Regiment und 150 Lanziers zu ihnen übergehen sollte.

* Die Nachrichten, welche man in Paris durch einen besondern Courier aus Bayonne vom 30. Octbr. Abends, erhalten, sind äußerst niederschlagend für die Sache der

Spanischen Patrioten. Nach den dort verbreiteten Gerüchten hatten die wiederholten Unfälle, welche die Patrioten betroffen, ihre Feinde so ermuthigt, daß ein Theil der Bevölkerung von Guipuzcoa und Navarra sich in Masse erhoben hatte, um auf sie loszugehen. Dadurch würde die Lage des Generals Mina sehr kritisch: der Rückzug nach den Französischen Grenzen wäre ihm gänzlich abgeschnitten, und er müßte sich mit seinen 60 Fußsoldaten und 40 Reitern in den Gebirgen in einem kläglichen Zustande befinden. Mina selbst soll verwundet seyn.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Folgendes ist die Rede, womit der Herzog von Wellington die Bemerkungen des Grafen Grey erwiederte und die einstimmige Annahme der Adresse herbeiführte:

„Ich habe, nachdem ich den ersten Theil der Rede des edlen Grafen vernommen hatte, gehofft, ich würde dem Hause nur Glück zu wünschen haben zu den Gesinnungen, die der edle Graf in Beziehung auf die Thronrede an den Tag gelegt. Die Gesinnungen, von denen er sprach, gereichen auch dem edlen Grafen zur höchsten Ehre und sind dem Range angemessen, den er im Lande als Staatsmann zu behaupten hat. Der edle Graf endigte jedoch seine Rede mit einigen Bemerkungen über Portugal, die ich zuerst beantworten will. Ich bitte das Haus, sich zu erinnern, wie oft Se. verewigte Majestät dem Parlamente die im Lande gefühlte Inkonvenienz vorgestellt haben, die aus der Unterbrechung unserer diplomatischen Verhältnisse mit Portugal entsprang, wie oft auch der Wunsch zu erkennen gegeben wurde, diese Verhältnisse wiederherzustellen; wie angelegentlich Se. Majestät dahin gestrebt haben, die beiden Zweige des Hauses Braganza wieder zu vereinigen, und wie oft über diesen Gegenstand unterhandelt worden. Da die Unterhandlungen nicht zum erwünschten Zwecke führten, ergriffen Se. Maj. andere Maßregeln, in der Absicht, die obwaltenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und für das Beste ihrer Unterthanen zu sorgen; die Thronrede macht dem Hause bekannt, daß Hoffnung vorhanden sey, diese Zwecke binnen kurzem zu erreichen. So lange in Portugal eine Verwaltung bestand, die eine Masse von Talent und Reichthum aus dem Königreiche verbannte, so lange vermochten Se. Majestät nicht, sie anzuerkennen, ohne unsere Sicherheit und Ehre zu gefährden. Aus diesem Grunde war schon seit langer Zeit eine Amnestie anempfohlen worden, die den Verbannten die Erlaubniß zur Rückkehr und persönliche Sicherheit gewähre, und da diese endlich bewilligt werden soll, so halten Se. Majestät die Schwierigkeiten für beseitigt und haben Ihre Absicht ausgesprochen, die Portugiesische Regierung anzuerkennen. Der edle Graf hat gefragt, ob wir Krieg anfangen müßten, um die Amnestie wirklich ins Leben zu rufen? Davon ist jedoch gar nicht die Rede; vielmehr kann der edle Graf aus den in der Thronrede benutzten Ausdrücken sowohl, als aus dem, was ich selbst geäußert habe, ersehen, daß wir nicht verbunden sind, Krieg anzufangen, um jede einzelne Bedingung der Amnestie erfüllt zu sehen. Dagegen würde es unsere Pflicht seyn, alle möglichen Mittel, mit Ausnahme eines Krieges anzuwenden, um einer Verletzung der Amnestie vorzubeugen. Ein solche Art von Intervention kann vollkommen gerechtfertigt werden. Obgleich der edle Graf die Anerkennung der Portugiesischen Regierung und die Erneuerung unserer diplomatischen Verbindungen mit diesem Lande nicht billigt, so freue ich mich doch, zu sehen, daß derselbe der von der Regierung hinsichtlich Frankreichs genommenen Maßregel beistimmt, und versichere das Haus, in Antwort auf die Frage eines andern edlen Lords, ob es unsere Absicht sey, in demselben Geiste fortzufahren, wie wir begannen, und die mit Frankreich abgeschlossene Uebereinkunft gar nicht hätte getroffen werden können, wenn man sie nicht treulich hätte halten wollen. (Hört!) Der edle Lord (Grey) hat es ferner für geeignet gehalten, die in der Thronrede gebrauchten Ausdrücke in Bezug auf den König der Niederlande zu tadeln und zugleich zu bemerken, daß die Minister nicht im mindesten der Beschwerden erwähnt hätten, welche die Niederländische Nation ihrem Souverain vorgelegt, obgleich diese Beschwerden vor einigen Jahren in einer Flugschrift öffentlich bekannt gemacht und als, zur Geschichte gehörig, auch unserm Könige sehr gut bekannt geworden wären. Und wenn dem wirklich so wäre? Sollte Se. Majestät, — der Verbündete, der nahe Verbündete des Königs der Niederlande, — bei Erwähnung der Regierung dieses Souverains von dem was zwischen seinen Unterthanen vorgefallen, anders als von einem Aufstande gegen dessen Autorität sprechen? Was konnte Se. Majestät anders thun, als die Konvulsionen, die auf dem Gebiete seines nahen Verbündeten stattgefunden, wie einen Aufstand gegen dessen rechtmäßige und bestehende Regierung behandeln? Der edle Lord hat ohne Zweifel in den Tagesblättern die ganze Geschichte dieser Ereignisse gelesen. Sie begannen, wie es genugsam bekannt ist, mit einem ganz gewöhnlichen Auflaufe. Die Truppen wurden demnächst von denen überwältigt, die sich unter dem Vorwande empört hatten, den Auflauf zu unterdrücken, und die, angeblich zu diesem Zwecke bewaffnet, die Waffen für andere Zwecke gebrauchten. Die Beschwerden der Empörer gegen den König der Niederlande waren übrigens durchaus unbegründet. Worüber beschwerte man sich? Zuerst war es über die Union der beiden Länder und das Vorhandenseyn eines Staats-Beamten Namens van Maanen, der inzwischen, sobald man sich über ihn beschwert hatte, sogleich entlassen wurde. Die übrigen Beschwerden, angebliche oder wirkliche, waren partieller oder lokaler Natur. Es ist in der That zu sehr bekannt, — und ich berufe mich auf jeden edlen Lord, der mich hört, ob ich nicht Recht habe, wenn ich sage, — daß nicht die mindeste Beschwerde, weder gegen den König der Niederlande persönlich, noch gegen seine Verwaltung oder (mit einer Ausnahme) gegen diejenigen geführt worden sey, denen Aemter anvertraut waren, bis die Empörer zu einem gewissen Grade von glücklichem Erfolge gelangt waren und anfingen, nach Dingen zu streben, an welche sie im ersten Augenblicke nicht gedacht hatten. Hätte also, frage ich noch einmal, Se. Majestät der König von England, indem er von seinem Verbündeten sprach, in diese Beschwerden

eingehen sollen, und wäre es wohl schicklich für ihn gewesen, derselben auch nur zu erwähnen? Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ein solches Verfahren in keiner Hinsicht anzurathen gewesen wäre. Und nun frage ich, was that der König der Niederlande, als er diese Beschwerden empfing? Folgte er nicht genau der Richtschnur, die ihm die Verfassung des Landes vorzeichnete? und handelte er später nicht in pünktlicher Uebereinstimmung mit seinen Verhältnissen zu andern Mächten? Sobald der König die Beschwerden erfuhr, berief er die Generalstaaten zusammen, denen verfassungsmäßig das Recht und die Macht zustand, den von einem Theile seiner Unterthanen vorgebrachten Beschwerden abzuhelfen. Diejenige Beschwerde, die man obenan gestellt hatte, nämlich die Union zwischen beiden Ländern, empfahl er ihrer Erwägung; er legte ihnen den Wunsch eines Theiles seiner Unterthanen vor, die Union aufgehoben zu sehen, insofern die Staats-Verwaltung darin betheiligt war, und endlich machte er den Vorschlag, gewisse seinen Unterthanen lästige Gesetze aufzuheben. Würde Se Majestät der König von England gerecht gegen seinen Verbündeten, den König der Niederlande, gewesen seyn, wenn er nicht hätte annehmen wollen, daß des Letzteren Verfahren vor der Empörung dasjenige eines weisen und guten Souverains gewesen sey, der den Wunsch hegte, die wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, um den gemachten Beschwerden abzuhelfen? Was Se. Majestät der König von England gesagt hat, war nur, daß er bedaure, daß die genommenen Maßregeln keine besseren Resultate hervorgebracht haben. Der edle Lord, nachdem er sich über die Thronrede und über die angeblichen Absichten der Regierung Sr. Majestät ausgelassen, fragte, ob es möglich wäre, daß die Englische Regierung ein gerechter unpartheiischer Vermittler seyn könne, da sie doch ein Urtheil gegen eine der beiden Parteien ausgesprochen habe? Ich kann hierauf nur erwiedern, daß die Parteien selbst die von mir hier angeführten Thatsachen weder abläugnen können noch werden, und daß sie eben so wenig geneigt seyn dürften, die Richtigkeit der von Sr. Maj. in der Thron-Rede dargelegten Ansichten zu bestreiten. Ich werde nichts mehr über diesen Gegenstand erwähnen, sondern zu einem andern Theil der Rede des edlen Lords übergehen, in welchem er auf die Verträge hindeutet, durch welche Großbritannien in seinen Verhältnissen zu den Niederlanden gebunden ist. Der erste war der von den verbündeten Mächten im Jahre 1814 unterzeichnete Friedensvertrag, durch welchen die unter dem Namen Belgien bekannten Provinzen mit den vereinigten Holländischen Provinzen verbunden wurden, um einen souverainen Staat unter der Regierung des Königes der Niederlande zu bilden. Diesem Vertrage gemäß wurde für die Regierung der Niederlande unter dem Könige von Holland von den vier Mächten, die den Vertrag mit Frankreich abgeschlossen hatten, die nöthigen Anordnungen getroffen. Dem edlen Lord ist es sehr wohl bekannt, daß diese Anordnungen in dem aus 8 Artikeln bestehenden Vertrage verzeichnet wurden, und daß derselbe mit den Grundgesetzen der Regierung der vereinigten Provinzen übereinstimmte, die auf das ganze Königreich angewendet werden sollten. Es kann mithin kein Zweifel darüber obwalten, daß die genannten vier Mächte in dem vorliegenden Falle durch den Vertrag gebunden sind. Durch ihn erhielten sie die vereinigten Provinzen, den in denselben bestehenden Institutionen gemäß, und unterzogen sich in Folge dieser Anordnungen einer gemeinschaftlichen Verbindlichkeit. Will man etwa behaupten, daß irgend etwas, das bis jetzt vorgefallen, oder daß irgend etwas in dem dermaligen Zustande der Dinge die Verpflichtungen dieses Vertrages ändern, oder seine Kraft zerstören könne? — Später diente dieser Vertrag zur Basis der Unterhandlungen auf dem Wiener Kongreß, und in der That war er nur ein Anhang zu dem Wiener Vertrage, dem der König von Frankreich beitrat. Es ergiebt sich hieraus, daß der genannte Vertrag auf alle mögliche Weise sanctionirt und ratifizirt, und daß Frankreich hinsichtlich der auf das Königreich der Niederlande sich beziehenden Anordnungen ein Theilnehmer desselben wurde. Dessenungeachtet hat man behaupten wollen, der König der Niederlande könne die Union zwischen beiden Theilen des Königreiches aus eigener Machtvollkommenheit und ohne Zustimmung derjenigen auflösen, die den Vertrag geschlossen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die fünf Mächte, die den Wiener Vertrag unterzeichneten, ihr unbestreitbares Recht in Anspruch nehmen würden, ihre Meinung über die künftige Auslegung der Artikel abzugeben. England allein konnte es nicht versuchen, die beiden Parteien zu versöhnen; auch Frankreich konnte es eben so wenig als irgend eine andere Macht — ein solcher Versuch muß gemeinschaftlich von allen Mächten, Frankreich mit eingeschlossen, gemacht werden, und ich hoffe, auf diese Weise alle vorhandenen Schwierigkeiten am leichtesten überwältigt zu sehen. Ich kann dem Hause die Versicherung geben, daß weder England, noch irgend eine andere Macht die Absicht hege, sich mit den Waffen in die Niederländischen Angelegenheiten zu mischen. Der Wunsch Aller ist, alle streitigen Punkte, wo möglich, durch Unterhandlungen und nur durch Unterhandlungen zu beseitigen. Ich hoffe, daß in Folge dieser Unterhandlungen, Beschlüsse werden gefaßt werden, die, wie es in der Thron-Rede heißt, mit der Wohlfahrt beider Parteien im Königreiche der Niederlande vereinbar sind und die allgemeine Ruhe Europa's verbürgen. Bevor ich indessen mit diesem Gegenstande endige, muß ich bitten, mir eine Bemerkung über eine sehr auffallende Aeußerung des edlen Lords zu erlauben. Er behauptete nämlich, der Vertrag von 1814 wäre nicht, wie er es sollte, dazu geeignet gewesen, die allgemeine Ruhe Europa's zu sichern, sondern im Gegentheil den Grund zu künftigen Kriegen zu legen. Unglücklicherweise für des edlen Lords Behauptung hat die Erfahrung bewiesen, daß der Vertrag gerade eine entgegengesetzte Wirkung hatte. Seit dem Vertrage von 1814 bestand in Europa der längste Friede, den man seit langer Zeit kannte — ein 16jähriger Friede, der nur durch Bonaparte's Rückkehr von Elba im Jahre 1815 unterbrochen wurde. Es geht hieraus hervor, daß mit versöhnlichen Gesinnungen und ruhig getroffenen Maßregeln, Großbritannien auch die dermaligen Schwierigkeiten besiegen werde, wie es schon frühere besiegt hat.

Unterhaus. Sitzung vom 2. Novbr. Der Admiral Sir Jos. Yorke bemerkte unter andern: Wer so lange wie ich ein Mitglied dieses Hauses ist und in diesem Zeitraume 1200 Millionen Pfd. votirt hat,

um die Ausgaben des letzten Krieges zu decken, der wird sich auch nicht wundern, wenn wir in die Niederländische Angelegenheit uns einmischen und es verhindern wollen, daß die Niederländischen Festungen in die Hände der Franzosen fallen. Diese Festungen sind zur Sicherheit gegen Frankreich hergestellt worden, und zwar aus den Entschädigungs-Geldern, welche England von Frankreich erhalten hat. Warum soll also der König von England nicht die Freiheit haben, auf die Traktaten zurückzukommen, in Folge deren man die Festungen herstellte? Soll er allein sich stumm und still verhalten? Soll er etwa ruhig auf seinem Throne mit der Weltkugel in der einen und dem Scepter in der andern Hand sitzen und eine bloße Null in Europa werden, zu einer Zeit, da es das Ansehen hat, als würden die Niederlande wieder in Frankreichs Hände fallen und es darauf ankommt, zu verhüten, daß Frankreich nochmals zum Herrn des Bassins von Antwerpen sich mache und über die Einfahrt in den glorreichen Schelde-Strom gebiete? Erinnere man sich nur daß der große Meister in der Kriegskunst, Napoleon, gesagt hat: „„Derjenige, der Antwerpen besitzt, hat auch den Schlüssel zu Holland.““ Wahrlich die Minister konnten bei ihrer Verantwortlichkeit beim Könige keine andere Rede, als diejenige, die wir eben vernommen haben, in den Mund legen.“ — Herr Hume erhob sich jetzt. „Mit Bedauern“ sagte er, „habe ich so eben die Rede des tapfern Offiziers vernommen. Sie athmet Krieg und nichts als Krieg zur Unterstützung eines Systems, daß von allen guten Menschen verworfen worden ist. — Die Thronrede wird vom ganzen Lande mit großem Bedauern gelesen werden, denn sie athmet ebenfalls nichts als Krieg, spricht von kostspieligen Institutionen, mit keiner Silbe aber von der Noth, welche in allen Theilen des Landes herrscht. In welchem Lande leben wir denn jetzt? Ist denn England so wenig mehr das Land der Freiheit, daß ein Mitglied, welches den Antrag auf die Addresse unterstützte, es wagen konnte, sein Bedauern darüber zu äußern, daß ein benachbartes großes Volk mit Macht sich für die Freiheit erhoben?“ — Der Redner bedauerte nun, daß den Mitgliedern ganz in gewohnheitswidriger Weise von der Thronrede nicht schon früher eine Mittheilung gemacht worden sey und er sie daher aus dem Gedächtnisse widerlegen müsse. Er ging von der Ansicht aus, als befände sich auch in der Thronrede eine Mißbilligung der letzten Französischen Revolution, und suchte nun darzulegen, wie sehr die Franzosen zu ihrem Verfahren gegen Karl X. berechtigt gewesen seyen. Er nahm sich sodann auch der Belgier an und schimpfte auf die Holländer, die er als niedrige Brandstifter von Antwerpen anklagte, welche Aeußerungen jedoch das Haus durch oftmalige Unterbrechungen mißbilligte. Er protestirte dagegen, daß die Niederländische Regierung eine aufgeklärte sey, denn sie würde sonst nicht den größten Theil aller Aemter an die Holländer verliehen haben. Er sagte ferner, daß die bestehenden Verträge Europa keinesweges pacificirt hätten. (Hier hatte jedoch der Redner das Unglück, wegen seiner falschen Aussprache der Sylbe des Wortes „pacisied“ vom ganzen Hause ausgelacht zu werden) Die Zeit sey vielmehr gekommen, solche Verträge aufzuheben, und das Englische Volk werde zu einer Einmischung in den Belgischen Angelegenheiten weder Menschen noch Geld hergeben. Bei dem Worte Geld hatte der Redner Gelegenheit, zu seinem Lieblings-Thema überzugehen und von den Ersparnissen zu reden, die er längst schon vorgeschlagen habe, von denen jedoch die Minister nichts wissen wollten. „Das Volk“, sagte er, „verlangt Brodt, und man giebt ihm Steine; es verlangt Frieden und Reduction der Abgaben, und man zeigt ihm die Lust zur Einmischung in die Angelegenheiten anderer Länder, aus der nur Krieg und neue Lasten entspringen können.“

London, vom 3ten November. — Ihre Majestät die Königin besuchten vorgestern, in Begleitung des Prinzen George von Cumberland und der Demoiselle Fitzclarence, den Herzog und die Herzogin v. Gloucester und die Gräfin Howe; vorher hatten Ihre Majestät im Pallast von St. James den Besuch der Fürstin Esterhazy empfangen.

Der Prinz von Oranien ist heute auf dem Rotterdamer Dampfboot hier eingetroffen; Se. Königl. Hoh. sieht sehr blaß und angegriffen aus. — Der Prinz verhandelt schriftlich und mündlich mit dem Herzoge von Wellington.

Die hier anzuknüpfenden Unterhandlungen in Bezug auf die Belgischen Angelegenheiten werden sich, wie die Times versichert, auf Erhaltung der Integrität der Niederländischen Gebiete und Verhütung der Verschmelzung irgend eines Theiles derselben mit angränzenden Staaten zum Nachtheil oder zur Unsicherheit der übrigen Theile beschränken. Die Stellen der Thronrede geb.n zu erkennen, daß der Wiener Traktat in Hinsicht der Gebiets-Bestimmung der Niederlande auf jeden Fall in Kraft behauptet werden solle, welches auch immer die innere Regierung werde.

Die Unruhen in Kent haben jetzt den ernstlichen Charakter angenommen. An m.h eren Punkten haben die Landleute, wie es heißt, die dreifarbige Fahne aufgepflanzt. Tag für Tag finden Gewaltthätigkeiten, Brandstiftungen nnd Zerstörungen von Maschinen statt. Man hat sogar Getreidescheunen angezündet, und die Erbitterung der Landleute geht so weit, daß sie schon die Pflüge haben zerstören wollen, damit das Land künftig nur mit dem Spaten bearbeitet würde. Inzwischen scheint allem diesem Unfuge kein politischer Anlaß zu Grunde zu liegen, sondern nur das große Elend. Die Behörden haben die nachdrücklichsten Maßregeln ergriffen, um diesem Stande der Dinge ein Ende zu machen. Man wird sich an Sir Robert Peel wenden, um von demselben eine Zusammenberufung der berittenen Yeomanry zu erlangen.

Auf Anlaß der in der Thron-Rede vorkommenden Regentschaftsfrage äußert die Times, die Regentschaft werde ohne Bedenken eventualiter der Herzogin von Kent zuerkannt werden.

Der Irländische Herzog von Leinster hat eine Proclamation erlassen, in welcher er alle in Dublin anwesenden einflußreichen Irländer zu einer Versammlung

einladet, um über Maßregeln zu berathschlagen, dem Vorhaben einer Aufhebung der Union zwischen Großbritannien und Irland kräftig entgegen zu arbeiten.

Auch aus Stafford wird gemeldet, daß man seit einiger Zeit in der dortigen bisher immer sehr ruhigen Gegend, die ihrer Töpfer-Arbeiten wegen bekannt ist, dreifarbige Fahnen wehen sehe, ohne daß man wisse, wer sie aufgepflanzt; auch sollen aufrührerische Schriften von Ausländern vertheilt werden, die offenbar alle Zeichen von Emissarien und von Mitgliedern irgend einer gefährlichen Gesellschaft an sich tragen.

Die wüthenden Neckereien des Pöbels wider die neue Polizei währen fort.

Bei Erwähnung der im Werke seyenden Anerkennung D. Miguel's bemerkt der Spectator: „Es ist in der That befremdend, daß wir unsere Anerkennung gerade in einem Augenblicke anbieten, wo, allen von Portugal hier einlaufenden Berichten zufolge, die Regierung D. Miguel's ihrem Umsturze nahe ist. Wenn wir Recht hatten, uns nicht einzumischen, um ihn zu stürzen, so dürften wir auch wohl schwerlich eine Veranlassung haben, seinem Sturze vorzubeugen.“

Aus Gibraltar wird vom 14ten v. M. gemeldet, daß Marschall Bourmont mit seinen beiden Söhnen dort das Paketboot aus Malta zur Ueberfahrt nach England erwartete.

Lloyd's Agent meldet aus Genua vom 21sten v. M., daß am 18ten dort zwölftägige Quarantaine für alle Schiffe aus den südlichen Häfen Frankreichs angeordnet worden, weil dieselben Schiffe aus Algier zuließen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 5. November. — Die heutige Staats-Courant meldet: „Berichten aus Antwerpen zufolge wird von den Aufrührern fortwährend viel Geschütz herbeigeführt, so daß der ganze Meire-Platz damit bedeckt ist. Auf vielen andern Punkten der Stadt, und besonders an den Thoren und auf dem großem Markte, waren ebenfalls Kanonen aufgestellt, wovon die auf letzterem Platze befindlichen von schwerem, die an den übrigen Punkten stehenden aber meist von leichtem Kaliber waren; auch an der Seite der Schelde sollen die Aufrührer Vertheidigungs-Maßregeln treffen; der Zugang zu diesem Theile war allen Privatleuten streng verboten. Wir geben diese Nachrichten, wie wir sie empfangen haben, obschon dieselben sich mit dem Art. 1 der mit dem General Chassé geschlossenen Uebereinkunft, worin ausdrücklich bestimmt wird, daß während des Waffenstillstandes von beiden Seiten keine neuen Vertheidigungs- oder Angriffs-Werke errichtet werden sollen, schwer in Uebereinstimmung bringen lassen. — In neueren Berichten über den vom Oberst-Lieutenant Ledel am 31. October bei Oostburg über die Meuterer davongetragenen Vortheile heißt es, daß diese durch den berüchtigten Vicomte Pontécoulant angeführt wurden, der sich noch vor kurzem Adjutant Don Juan van Halen's und Befehlshaber der Pariser Legion nannte; der Verlust des Feindes an Todten betrug 20—25 Mann; auf ihrer Flucht führten sie sechs mit Verwundeten angefüllte Wagen mit sich fort. Sie zogen nach dieser Niederlage über Sluis und Aardenburg und haben das Grundgebiet von Seeland ganz verlassen. — Aus Bergen-op-Zoom wird gemeldet, daß nach dem Eindringen der Aufrührer in Antwerpen 4 — 500 derselben nach Kapelle in der Provinz Antwerpen gezogen sind und dort die dreifarbige Fahne aufgesteckt haben; vierzig derselben begaben sich nach dem Dorfe Putten und pflanzten auf dem Kirchthurme gleichfalls die Aufruhrfahne auf. Als einige Einwohner des Dorfes den Aufrührern bemerklich machten, daß sie sich nicht mehr auf Antwerpener, sondern auf Nordbrabantschem Grundgebiet befänden, zogen sie nach Kapelle zurück. In Bladel, welches auch in Nordbrabant liegt, zeigten sich erst 200 und dann nochmals 50 Aufrührer, verließen jedoch das Nordbrabantsche Gebiet sogleich wieder. Mittlerweile ist man von unserer Seite bemüht, durch Organisirung beweglicher Kolonnen und durch Patrouillen, welche die Runde machen, unsere Gränzen zu sichern und die Bewohner des platten Landes von Nordbrabant gegen dergleichen Ueberfälle zu schützen.“

General Chassé hat an das vor Antwerpen liegende Geschwader folgenden Tagesbefehl erlassen: „Seehelden! Der Tag des 27sten October hat mir bewiesen, daß das Heldenblut Eurer Vorfahren in reichlichem Maaße in Euren Adern fließt. Euer Benehmen ist musterhaft gewesen, Ihr habt mit Löwenmuth gefochten und die Antwerpener überzeugt, daß Ihr Leib und Leben für Se. Majestät den König Preis gebt und seine Rechte aufs äußerste vertheidigen werdet. Ich bin mit Eurem Benehmen im höchsten Grade zufrieden und werde Se. Majestät davon in Kenntniß setzen. Ich rechne auch für die Zukunft auf Eure Standhaftigkeit und Euren Muth und darf Euch im voraus, wenn Jeder nur seine Pflicht erfüllt, den Sieg zusichern.

Hauptquartier in der Citadelle von Antwerpen, den 2. November 1830.

Der General-Lieutenant, Commandeur der Citadelle und des 5ten großen Militair-Kommando's, Baron Chassé.“

Dieser Tage ist ein neuer Aufruf zu den Waffen angeschlagen worden, in welchem alle Niederländer aufgefordert werden, sich um den Prinzen Friedrich zur Vertheidigung des Vaterlandes zu sammeln.

Der Belge meldet: „Nach der Aussage von gestern Abend aus Antwerpen hier angekommenen Personen waren die Bewohner dieser Stadt in der größten Bestürzung und erwarteten ein neues Bombardement, wozu, wie es schien, auf der Citadelle alle Maßregeln getroffen waren.“

Die Stärke der in Antwerpen eingezogenen Brüsseler scheint nur 2400 Mann, worunter wenige Cavalleristen, betragen zu haben, da das aus 5000 Mann bestehende Corps derselben durch die Gefechte am Montage den 25sten October allein ungefähr 900 Mann und viele andere Mannschaften durch Desertion eingebüßt hatte. Die Stärke der holländischen Truppen dagegen wird zu 12,000 Mann angeschlagen (welches letztere indessen mit einigen Brüsseler Berichten durchaus nicht übereinstimmt, da darin die ganze in der Citadelle befindliche Macht nur zu 4000 Mann angegeben ist).

Am 31sten v. M. ging eine Division von Ruder-Kanonierböten von Hellevoetsluis nach Willemstad ab. Seit dem 2ten d. befindet sich dieselbe auf der Höhe von Moerdyk, wo jeden Augenblick noch eine Kriegsbrigg und 6 bewaffnete Pinken aus Schewenigen erwartet werden. Den Oberbefehl über die gesammte Schiffsmacht, die zwischen jener Insel und dem brabantischen Ufer aufgestellt werden soll, ist dem Obersten de Man übertragen worden.

Aus Allem, was man über den Zustand der Dinge in Belgien vernimmt, blickt hervor, daß unter den Mitgliedern der provisorischen Regierung viele Uneinigkeit herrscht, welche täglich zunimmt. De Potter steht an der Spitze der republikanischen Partei und wird durch die Klubs unterstützt, während man auch allgemein dafür hält, daß sie gleichfalls bei einer mächtigen Partei in Frankreich Beistand finden, und man darauf ausgeht, eine Vereinigung zwischen Belgien und Frankreich zu bewerkstelligen. Eine andere Partei erklärt sich für eine monarchisch-constitutionnelle Regierungsform und hat ihren Anhang unter dem alten Adel, den reichen Grundeigenthümern und dem Handel- und Fabrikstand.

Der Baron von Loe hat dem Commandeur von Mastricht, General-Major Dibbetz angezeigt, daß er von der provisorischen Regierung das Amt eines Gouverneurs der Provinz Limburg angenommen habe, und als solcher den Zugang zu den Büreaus der Civilbehörden in Mastricht wünsche, um sich dort die nöthigen Angaben über die Verwaltung der Provinz zu verschaffen, die ihm der Advokat Jamini zukommen lassen werde. Der General hat dieses Gesuch abgeschlagen, da er keine andere Autorität als die des Königs der Niederlande kenne, und dem genannten Advokaten angezeigt, daß er ihn sogleich aus der Stadt schicken werde, wenn er zu dem geringsten Verdacht Anlaß gebe.

Löwen war noch vorgestern der zügellosesten Pöbelherrschaft preisgegeben. Die Details der Ermordung des unglücklichen Major Gaillard sind empörend. Die Feder weigert sich, sie niederzuschreiben. Nachdem man ihn unter den gräulichsten Mißhandlungen vom Kanal nach dem Markte geschleppt, wurde er am Freiheitsbaume aufgehangen. Der Zweig brach aber, der Leichnam fiel herunter und wurde nun eine Stunde lang von dem wüthenden Pöbel, der um sein Schlacht-Opfer sang und tanzte, durch die Straßen geschleift. Die Urheber dieser furchtbaren Gräuel-Scene sind bekannt, die provisorische Regierung hat versprochen, sie bestrafen zu lassen, aber keiner der Löwener Justiz-Beamten getraut sich, die Untersuchung zu führen. 500 Mann Truppen, die vor einigen Tagen dort ankamen, wurden theils vom Pöbel vertrieben, die übrigen mußten versprechen, nichts gegen das sogenannte Volk zu unternehmen. An die Stelle des Freiheitsbaumes, den Roussel hatte abhauen lassen, hat der Pöbel einen andern gepflanzt, ergoß sich hierauf in Verwünschungen gegen Roussel, zerbrach die Laternen vor seinem Hause und drohte, die Wohnung eines Jeden, der es dem Willen des Volkes entgegenzuwirken wagen werde, in Brand zu stecken.

Am 1sten d. haben zu Amsterdam einige unbedeutende Unordnungen, in Folge sehr unvorsichtiger Ausdrücke eines Gewürzkrämers stattgehabt. Durch die schnelle Dazwischenkunft der Civil- und Militärbehörden und die unverzügliche Verhaftung jenes Krämers wurde die Ruhe bald wieder hergestellt.

Antwerpen, vom 1. November. — Der Zustand unsrer Stadt ist über alle Beschreibung beklagenswerth. Grabesstille herrscht in den Straßen und der Jubelruf der eingezogenen Insurgenten: es lebe die Freiheit! es leben die Belgier! es lebe de Potter! wird nur durch das Angstgeschrei der besorgten Bürger unterbrochen. Der Haß gegen die Holländer hat hier eine unbeschreibliche Höhe erreicht. Die Zahl der holländischen Kriegsschiffe vor unsrer Stadt ist so vermehrt worden, daß gegenwärtig 180 Stück Geschütz vom schwersten Kaliber auf dieselbe gerichtet sind, die uns mit gänzlichem Untergange bedrohen, falls man den Vorschlägen des Generals Chassé, der bei seiner Ehre geschworen hat, sich eher mit der Citadelle in die Luft zu sprengen, als sich zu ergeben, nicht Gehör giebt. Dieser General befand sich etwas unpäßlich, doch ist er jetzt wieder hergestellt. Das hier befindliche Heer der Brüsseler Aufrührer beläuft sich auf 12 bis 14,000 M., die General Mellinet commandirt; der bekannte Kessels befiehlt nach wie vor die Artillerie. Ungefähr 300 Mann sind allein ordentlich bewaffnet und gekleidet. Diese sind meistens Brüsseler freiwillige Jäger; der ganze übrige Theil besteht nur aus dem niedrigsten Pöbel, der mit allerlei Waffen versehen und in zerrissenen und schmutzigen Kitteln gekleidet ist.

Ebendaher, vom 2. November. — Zwei Dampfschiffe, eines vom Haag und das andere von Köln, sind hier angekommen und haben mit dem Geschwader auf der Schelde und mit dem Befehlshaber der Citadelle Unterredungen gehalten.

Beilage

Beilage zu No. 268 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 15. November 1830.

Niederlande.

Die Achener Zeitung enthält Folgendes: „Am 4ten November hat eine aus Cavallerie und Infanterie bestehende Abtheilung der Holländischen Besatzung aus der Festung Mastricht den, eine kleine Stunde von hier gelegenen Niederländischen Grenzort Vaels besetzt. Gleich nach dem Einrücken ließ der commandirende Offizier die Brabanter Fahne abnehmen, andern Aussagen nach, dieselbe verbrennen. Dem Vernehmen nach ist der Zweck des Erscheinens dieser Truppen nicht, den Ort oder die Grenzgegend fortwährend besetzt zu halten, sondern eine werthvolle Sendung sicher in die Festung zu geleiten. Auch nach Heerlen soll gestern ein Truppen-Detaschement geschickt seyn.

Den eingegangenen Berichten aus Antwerpen zufolge, wäre der eingegangene Waffenstillstand vom 4ten bis zum 15ten verlängert; die Unterhandlungen werden fortgesetzt; während die eingerückten Nationaltruppen die Räumung der Citadelle verlangen, fordert General Chassé, daß jene sogenannten Befreiungstruppen die Stadt räumen sollen und daß diese nur von ihren eigenen Bürgern und Einwohnern bewacht werde.

Brüssel, vom 3. November. — In der Nacht vom 1sten zum 2ten hat man zu Tirlemont lebhaftes Feuern in der Richtung von Mastricht gehört. General Daine ist mit den letzten Detaschements nach dem Lande Limburg aufgebrochen.

Graf Pontécoulant, dessen Heldenthaten in Oostburg scheiterten, hat Befehl erhalten, mit seinen Truppen gegen Mastricht aufzubrechen.

Ein Rechtfertigungsschreiben von Juan van Halen ist in den Zeitungen zu lesen, so auch ein Schreiben der Frau van Halen an den Gouverneur vom Hennegau.

Von Gent ist ein zweites Detaschement unter dem Befehle des Majors van de Poels nach Antwerpen abgegangen.

Ein 1200 Mann starkes Bataillon der Besatzung von Mons ist nach Antwerpen gerückt. Auch die Lütticher Freiwilligen, welche sich im Hennegau befanden, haben sich auf Wagen dorthin begeben.

Englische Kaufleute haben energische Reclamationen an ihren Gesandten im Haag, wegen ihrer Verluste in Antwerpen, gerichtet.

Der König der Niederlande soll 20 Mill. Gulden zur Aufrechthaltung seiner Rechte aus seinem Privatvermögen hergegeben haben.

Ebendaher, vom 4. November. — Das provisorische Gouvernement von Belgien hat zu Gunsten der Stadt Antwerpen die seit dem 25. October bis zum 2. November verfallenen Wechsel und Posten bis zum 6. November einschließlich prolongirt; der Protest muß Montag den 8. November beschafft werden. Die vom 3. bis zum 10. November einschließlich verfallenden Wechsel und Posten sind bis zum 15. November prolongirt und der Protest muß den folgenden Tag beschafft werden.

Herr Sylvain van de Weyer, Mitglied des Central-Comites, hat sich nach London eingeschifft. Man sagt, er sey mit einer Unterhandlung bei dem Herzog von Wellington beauftragt.

In diesem Augenblicke erhält man aus Mecheln die traurige Nachricht von dem Tode des Grafen Friedrich v. Merode. Dieser brave Mann starb heute Morgen gegen 4 Uhr; ein Nervenfieber entriß ihn seinem Lande, dem er vielleicht große Dienste hätte leisten sollen.

Brügge, vom 2. November. — Die Truppen unter Graf Pontéeoulant gingen am 31sten v. M. über Oostburg hinaus, wo sie den ersten Holländischen Wachposten entwaffneten; bei ihrem weitern Vordringen wurden sie von den Holländern dermaßen empfangen, daß alsbald Schrecken und Unordnung ausbrachen. Herr v. Pontécoulant ist gestern hierher zurückgekommen. — Es heißt, daß bei dem Gefechte in Oostburg von beiden Seiten viele Menschen geblieben sind. Jetzt ist ein Waffenstillstand geschlossen, unter der Bedingung, die Grenze vor jedem Angriff zu bewahren.

Italien.

Turin, vom 26. October. — JJ. MM. sind von der Sommerwohnung im Schlosse d'Aglie wieder in hiesiger Hauptstadt angekommen. Ein K. Decret vom 2ten d. M. schreibt Maßregeln gegen diejenigen vor, welche sich Gewaltthätigkeiten gegen das Militair zu Schulden kommen lassen. Jede Beleidigung von Militairs soll von dem Kriegsgericht abgeurtheilt werden; der Prozeß soll nöthigenfalls nur einige Stunden dauern. Der 4. und letzte Artikel dieses Decrets lautet wie folgt: „Wie auch die Thätlichkeiten beschaffen seyn mögen, als etwa das Werfen mit Steinen, Straßenpflaster oder sonstigen schädlichen Dingen auf die bewaffnete Macht, auf eine Schildwache, Ordonnanz oder dienstthuende Militairperson, so wird die Strafe immer in der Galeere bestehen, die nach den Umständen lebenslänglich verlängert und selbst in Todesstrafe verwandelt werden kann; letztere soll immer verhängt werden, wenn ein Militair unter den Waffen verwundet, eine Schildwache nur geschlagen worden, oder wenn man mit Waffen wider eine Militairpersonen zu verfahren den Versuch gemacht hat." Dieses Decret ist am 6ten, 13ten und 16ten d. M. in den resp. Senaten von Turin, Genua und Nizza, einregistrirt worden.

Man versichert, daß die Wiedereröffnung der Lehrvorträge auf unsern Universitäten, die im kommenden Monat statthaben sollte, einstweilen ausgesetzt worden ist.

Türkei.

Triest, vom 28sten October. — Schiffs-Capitain Sirovich, von Alexandria kommend, sagt aus, daß die nach Candia bestimmte Expedition mit 10,000 Mann Landtruppen am 18. September mit günstigem Winde von dort ausgelaufen sey. Binnen Kurzem werden wir also von deren Operationen Nachricht haben können. — Ueber Malta erhalten wir folgende offizielle Mittheilung vom 22. September: „Die Mauren der nahen Küste von Tudalis, ungefähr 30 Seemeilen östlich von Algier, haben eine Malteser und eine Sardinische Handelsbrigg angehalten und die Ladungen geraubt. Die Equipage des Maltesers befindet sich in den Händen der Räuber, welche solche nur gegen ein Lösegeld an den englischen Konsul ausliefern wollen. Es steht zu fürchten, daß noch viele ähnliche Plünderungen von einer Bevölkerung verübt werden, die sich seit der Okkupation Algiers durch die Franzosen ohne Zügel und Leitung befindet, und sich ganz ihrer Raubsucht überlassen kann. Es ist den Franzosen mit ihrer geringen Kriegsmacht durchaus unmöglich ihren Einfluß über die festen Plätze hinaus geltend zu machen.“ — Nach einem Briefe aus Corfu vom 8ten October hat die Pforte die Küste von Albanien in Blokadestand erklärt, um die begonnene Unterdrückung der Insurrection nachdrücklicher zu verfolgen. Zu deren Aufrechthaltung ist eine Abtheilung von sieben Kriegsschiffen bestimmt; zwei davon sind bereits in Prevesa angelangt und eine Brigg, von Machmet Schapé befehligt, hat vor wenigen Tagen in diesem Hafen geankert. — Ein andres Schreiben aus Corfu berichtet, daß es den Schiffen der griechischen Regierung gelungen sey, zwei Piraten im Golfe von Salonichi zu nehmen und nach Nauplia zu führen, wo sie gerichtet werden sollen.

Miscellen.

Am 8. November brach im Dorfe Frökel, Glogauer Kreises, Feuer aus, wodurch vier Bauergehöfte und vier Gärtnerstellen ein Raub der Flammen wurden.

Auf den Höhen von Hildburghausen ist am 27sten October der erste Winter angekommen; der Schnee lag noch des Morgens in kleinen Streifen und die fernen thüringer Berge hatten große weiße Winterhauben auf.

Verlobungs-Anzeigen.

Als Verlobte empfehlen sich allen auswärtigen Freunden und Bekannten zu fernerem geneigten Wohlwollen.
Waldenburg den 7. November 1830.
Christiane Schüller.
Ferdinand Exner, Kapellmeister des Berg-Hautboisten-Corps.

Die am 11. huj. zu Obsendorf stattgefundene Verlobung meines Sohnes, Herrmann Graf v. Dyhrn Lieutenant im 1. Cürassier-Regimente, mit Fräulein Josephine Palm, zeige ich hiermit ganz ergebenst an.
Breslau den 13. November 1830.
General-Landschafts-Director Graf v. Dyhrn.

Die heute vollzogene Verlobung meiner Enkeltochter Josephine Palm, mit dem Hrn. Grafen v. Dyhrn, Lieutenant im 1. Kürassier-Regiment, habe ich die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen.
Obsendorf den 11. November 1830.
Ober-Amtmann Simon auf Obsendorf.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 12ten d. M. Abends gegen 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau, geb. Sachs, mit einem gesunden Knaben, zeige ich meinen Verwandten und Freunden ergebenst an.
Breslau den 13. November 1830.
August Friedel.

Todes-Anzeigen.

Den 4ten d. Nachmittag um halb 2 Uhr entschlief an gänzlicher Entkräftung, im 71sten Lebensjahre, die verwittwete Frau Regierungs-Räthin Reyne, geborne Ruhm. Dies zeigen hierdurch allen entfernten Verwandten und Freunden der Verewigten ganz ergebenst an. Patschkau den 11. November 1830.
Die hinterlassenen Pflegetöchter derselben:
Esther und Louise Reyne.

Im Gefühl des höchsten Schmerzes zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden das gestern in einem Alter von beinahe 7 Jahren am Nervenschlage erfolgte Ableben unserer lieben Elise ganz ergebenst an, und bitten um stille Theilnahme.
Breslau den 14. November 1830.
Auguste Sander, geb. Leuckart.
Sander, Regierungs-Secretair.

Am Morgen des 14ten November führte Gott nach 9tägigem Krankenlager unsere heißgeliebte Schwester, Pflegemutter und Tante, die verwittwete Frau Kaufmann Wolffganz, geb. Kätzel im noch nicht vollendeten 61sten Lebensjahre in das Land der lohnenden Vergeltung. Jedes theilnehmende Herz, welches die Verklärte kannte, wird die Größe unsers Schmerzes mitfühlen, den nur die Hoffnung des frohen Wiedersehens mildern kann.
Breslau den 15. November 1830.
Die Hinterbliebenen.

Theater-Nachricht.

Montag den 15ten, zum Benefiz des pensionirten Regisseurs hiesiger Bühne, Herrn Scholz, zum ersten Male: Robert der Teufel. Romantisches Schauspiel in 3 Akten, mit einem Vorspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Süren, L., die Geschichte des Brandenburgisch-Preußischen Staates von den frühesten Nachrichten an bis auf die neuesten Zeiten. Mit steter Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Geschichte. Mit einer Einleitung von N. B. Schmitz. 2 Bdchn. Mit 1 Charte von Altdeutschland. 8. Köln. br. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Schopenhauer, J., sämmtliche Schriften. 12 Bde. 12. Leipzig. 6 Rthlr. 23 Sgr.

Sophocles, Oedipus in Kolonos, von A. Ruge. 8. Jena. br. 15 Sgr.

Stein, M. K. W., Kommentar zu dem Evangelium des Lucas, nebst einem Anhange über den Brief an die Laodiceer. gr. 8. Halle. 1 Rtl. 10 Sgr.

Weber, J. F., Aufgaben zur Bethätigung des Schul- und Hausfleißes für die obern Klassen der Volksschulen 2c. 8. Nürnberg. 25 Sgr.

Wilke, D., Elemente der schriftlichen und schnellen mündlichen Unterhaltung in der englischen Sprache. gr. 8. Köln. 13 Sgr.

Zschokke's, H. ausgewählte Dichtungen, Erzählungen und Novellen. 2te durchaus verbesserte Auflage. 10 Bde. gr. 12. Aarau. 6 Rthlr 20 Sgr. Dasselbe auf weiß Papier. brochirt. 9 Rthlr. 20 Sgr.

Elsner, J. G., die deutsche Landwirthschaft nach ihrem jetzigen Stande dargestellt. 1ster Thl. gr. 8. Stuttgart. 25 Sgr.

Bekanntmachung.

Die Depositial-Ordnung ertheilt § 65. und folgende Tit. 1. über die Annahme von baaren Geldern nachstehende Vorschriften: 1) Münz- und Cassen-Beutel, die mit einem Cassen-Siegel und einer kassenmäßigen Etikette versehen und an den Siegeln und Näthen nicht verletzt sind, werden blos nach dem Gewicht übernommen und es bedarf keiner Zuzählung. 2) Außer diesem Falle müssen die zu deponirenden Gelder dem Rendanten allemal zugezählt werden. 3) Will der Deponent sich mit dem Zuzählen nicht aufhalten, sondern es dem Rendanten überlassen, so steht ihm solches zwar frei, er muß aber alsdann jeden Defect, welchen der Rendant bei der Nachzählung gefunden zu haben auf seine Pflicht angiebt, ohne Widerrede suppliren. Diese Vorschriften werden hierdurch in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerken: daß es in dem letztern Falle keinen Unterschied macht, ob die Beutel von dem Deponenten offen oder versiegelt übergeben werden. Die Vertretungsverbindlichkeit des Deponenten ist allemal vorhanden, wenn er die Gelder dem Rendanten nicht zuzählt.

Breslau den 25sten October 1830.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königlichen Fisci werden die Maria Elisabeth Bartholomäus, für welche auf dem hierselbst vor dem Nicolai-Thor auf der sogenannten Tscheppine belegenen, mit No. 29. bezeichneten, aus 2½ Morgen Feldacker bestehenden Grundstück zur ersten Hypothek im Capital von 254 Rthlr. 15 sgr. Courant aus dem Consens vom 18ten May 1761 eingetragen steht, oder deren unbekannte Erben, so wie alle sonstige etwanige Interessenten, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder auf irgend eine andere Weise Ansprüche auf diese Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem hierzu auf den 27sten Dezember 1830. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig angesetzten Termine an unserer Gerichtsstelle im Partheien-Zimmer No. 1. in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Merkel und von Ukermann vorgeschlagen werden, anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls die in dem Termine ausbleibenden Interessenten mit ihren etwanigen Ansprüchen an dieser Forderung unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens ausgeschlossen, die Maria Elisabeth Bartholomäus für todt erklärt und die erwähnte Hypotheken-Forderung von 254 Rthlr. 15 sgr. nebst Zinsen dem Königlichen Fiscus an der Stelle des ehemaligen hiesigen Franziskaner-Convents, welcher diese Forderung mit dem darüber sprechenden Dokumente als ein Fundations-Capital besessen, und verzinset erhalten hat, so wie als ein herrenloses Gut zum Eigenthum zugesprochen werden wird. Breslau den 26sten Januar 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das auf dem Vincenz Elbing am Lehmdamme No. 112 des Hypothekenbuchs, neue No. 7 belegene Grundstück, dem Schuhmacher Marauschke gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 5310 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber 4198 Rthlr. und nach dem Durchschnitte 4754 Rthlr. Die Bietungs-Termine stehen am 18ten Januar und 15ten März 1831 Vormittags um 11 Uhr und der letzte am 17ten May 1831 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Blumenthal, im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 23sten October 1830.

Königliches Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Der Johann George Friedrich Christoph Bauer, Sohn eines Zeugförsters zu Henau und der im Jahre 1816 zu Silberberg verstorbenen Wilhelmine Charlotte verwittwete Bauer, geborne Schröder, so wie dessen etwanige zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hiermit von Seiten des unterzeichneten Gerichts vor dessen Deputirten, dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Schottky, ad terminum den 15ten August 1831 Vormittags um 10 Uhr öffentlich vorgeladen und zwar mit dem Bedeuten: daß bei seinem und seiner unbekannten Erben Nichterscheinen, Provocat für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden bekannten Erben zugesprochen werden wird.

Frankenstein den 26sten October 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Aufforderung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts werden alle diejenigen, welche als Erben Ansprüche an den Nachlaß des am 9. Januar pr. verstorbenen hierselbst wohnhaft gewesenen Königlichen Flößinspector Kretschmer zu haben vermeinen, die uns aber ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekannt sind, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren diesfälligen Erbes-Ansprüchen innerhalb 3 Monaten bei uns zu melden und ihre Legitimation gehörig zu führen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die sich gemeldet habenden bekannten Erben für die einzigen des Verstorbenen erachtet und unter ihnen der Nachlaß vertheilt werden soll.

Glatz den 6ten November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal Vorladung.

Der, am 28sten Januar 1828 zu Czerniejewo im Gnesenschen Kreise kinderlos verstorbene evangel. Kantor Friedrich Beda hat an baarem Vermögen eine in unserm Deposito befindliche Summe von 196 Rthlr. hinterlassen, wozu sich bis jetzt kein Erbe gemeldet hat. Auf den Antrag des Nachlaß-Kurators werden daher alle unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem, auf den 30. December d. J. vor dem Deputirten-Referendarius v. Strawinski Vormittags hieselbst angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß des Beda als ein herrnloses Gut dem Fiscus zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Gnesen, den 28sten Januar 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastation und Edictal-Citation.

Das zu der erbschaftlichen Liquidations-Masse der Tischlermeister Samuel Fischerschen Eheleute zu Auras sub No. 60 gelegene Haus, welches magistratualisch nach dem Material-Werth auf 178 Rthlr. 15 Sgr., nach dem Nutzungsertrage auf 220 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen und peremtorischen Termine den 17ten Januar 1831 auf dem Rathhause zu Auras an zahlungsfähige Kauflustige öffentlich versteigert werden, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Zu diesem Termine werden zugleich alle diejenigen, welche Ansprüche an die erbschaftliche Liquidations-Masse der Tischlermeister Samuel Fischerschen Eheleute zu haben glauben, Behufs der Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Nichterscheinenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden würden, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger übrig bleiben sollte.

Wohlau den 4ten November 1830.

Das Königl. Stadt-Gericht von Auras.

Bekanntmachung.

Das zur Bauer Franz Schmidtschen Liquidations-Masse gehörige sub No. 121. zu Grunau belegene und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxe nachweiset, auf 1559 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut, soll durch Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich: den 16ten October und den 13ten November, besonders aber in dem peremtorischen Termine den 18ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Richter an der Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Liebau den 11ten August 1830.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Kube.

Bekanntmachung.

Bei der Münsterberg-Glatzischen Fürstenthums-Landschaft erfolgt die Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen für Weihnachten d. J. den 18ten und 20sten December, die Auszahlung an die Pfandbriefs-Inhaber aber den 21sten, 22sten und 23sten December c. und am letztgenannten Tage der Kassenschluß.

Frankenstein den 10ten November 1830.

Münsterberg-Glatzische Fürstenthums-Landschafts-Direction. E. F. v. Wentzky.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 17ten November Abends 6 Uhr. Außer dem rückständig gebliebenen Vortrage des Herrn Prof. Dr. Henschel wird Herr Prof. Dr. Frankenheim über das Klima der Riesenkoppe nach den Beobachtungen des Coffetier Siebenhaar sprechen.

Bekanntmachung.
Verlooste Warschauer Pfandbriefe können bei uns täglich realisirt werden.
Eichborn & Comp.,
Blücherplatz No. 13.

Bekanntmachung.
Von Weihnachten 1830 an, soll das hiesige herrschaftliche Orangerie-Haus nebst andern warmen Häusern, Frühbeeten und zwei Gemüse-Gärten an einen Gärtner verpachtet werden. Pachtlustige, welche Wohlverhaltungs-Atteste beibringen und eine angemessene Caution zahlen können, werden daher hierdurch eingeladen: sich in dem auf den 29sten November c. Vormittags 9 Uhr angesetzten Pacht-Licitations-Termine in unserm Amts-Locale einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Die Pachtbedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur einzusehen.
Goschütz den 4ten November 1830.
Das Reichsgräfl. von Reichenbachsche Freistandesherrliche Kameral-Amt. Gruschke.

Auctions-Anzeige.
Freitag den 19ten d. M. früh 9 Uhr, werden zehn Königl. Dienst-Pferde des 1sten Cuirassier-Regiments, bei der Cuirassier-Wache in der Schweidnitzer Vorstadt wegen Unbrauchbarkeit, an den Meistbietenden verkauft.
Breslau den 14ten November 1830.
von Froelich,
Obrist-Lieutenant und Commandeur.

Auctions-Anzeige.
Es sollen am 25sten November c. und die folgenden Tage früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Hause des Herrn Apotheker Mende hierselbst, die zum Nachlasse des verstorbenen Partikulier Herrn Ludwig Mende gehörigen Effecten, bestehend in Juwelen, Gold- und Silbergeschirr, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Tisch- und Leibwäsche, Betten, Meubles und Kleidungsstücke, einige Kupferstiche und allerhand Vorrath zum Gebrauch, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigert werden.
Frankenstein den 19ten October 1830.
Berger,
Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Actuarius im Auftrage.

Auction eines neuen Pelzwaaren-Lagers.
Donnerstag den 18ten November Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden die von dem verstorbenen Kürschner-Aeltesten Mathias hinterlassenen Pelzwaaren an den Meistbietenden gegen baare Zahlung aus freier Hand, Schuhbrücke No. 65. versteigert werden. Zahlbare Käufer werden hiezu eingeladen.
Breslau den 11ten November 1830.
Verwittwete Matthias.

Auction.
Dienstag den 16ten November früh 9 Uhr werde ich in der goldnen Krone am Ringe, Inslet, bunt gegitterte Züchen- und sächsische Kleider-Leinwand, roth Gardinenzeug, Schürzen und Tücher gegen baare Zahlung meistbietend versteigern, dabei bemerke: daß Sachen darunter sind, die sich sehr gut zu Weihnachtsgeschenken für Domestiken eignen.
Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Auctions-Anzeige.
Dienstag als den 16ten November früh um 11 Uhr werde ich vor dem Ohlauer Thor in der Margarethen Straße No. 6, einen Hühnerhund und einen Jagdhund, beide abgerichtet, und 45 Bund Stroh und 17½ Ctr. Heu, gegen gleich baare Zahlung versteigern.
Breslau den 12ten November 1830.
Samuel Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Haus-Verkauf.
Die Frau General-Landschafts-Secretair Mager geborne Steuske, beabsichtigt das ihr zugehörige, auf der breiten Straße No. 1499. und 1500, neue No. 31. ohnweit der Promenade belegene Haus, meistbietend zu verkaufen. Indem ich bemerke, daß das Haus über 300 Rthlr. Miethe trägt und darauf keine beständigen Lasten und Abgaben haften, zeige ich zugleich an, daß ich im Auftrage der Frau General-Landschafts-Secretair Mager einen Termin zum Verkaufe desselben auf den 7ten December Nachmittags 3 Uhr in meiner Wohnung (Albrechtsstraße Nro. 24.) anberaumt habe, und lade ich demgemäß alle Kauflustigen ein, sich in dem gedachten Termine bei mir einzufinden und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst mit dem Meist- und Bestbietendsten, sofern dessen Gebot überhaupt für annehmlich zu erachten der förmliche Kauf-Contract sofort abgeschlossen werden soll. Der Hypothekenschein des gedachten Hauses kann zu jeder Zeit in meiner Kanzellei eingesehen werden.
Breslau den 8ten November 1830.
v. Linstow,
Justiz-Commissarius und Notarius publicus.

In Strehlen
ist für eine Herrschaft oder auch für einen Privatier ein sehr schönes massives Haus mit einem Saal, mehreren Wohnungen nebst Stallung und Wagen-Remisen Veränderungshalber sehr wohlfeil zu verkaufen. Dasselbe würde sich auch zu einem Kaffee- und Gasthaus eignen und gut rentiren. Das Nähere erfährt man zu Breslau im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Verkaufs-Anzeige.
Das Dominium Gaulau, Ohlauschen Kreises, hat Pfau-Hähne und Hüner, auch Perlhüner, paarweise und einzeln zu verkaufen.

Zur Biographie Jean Paul's.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Wahrheit
aus
Jean Paul's Leben.

Fünftes Heftlein.

8. 1830. Auf geglättetem Velin-Papier.
Preis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Dieser neue Band eines anerkannt werthvollen Buches, ist ungemein reichen Inhalts, und wird das Interesse gebildeter Leser gewiß besonders in Anspruch nehmen. Als die allein ächte Biographie Jean Paul's und zugleich als Schluß- und Ergänzungs-Werk zu der Gesammt-Ausgabe Jean Paulscher Schriften, glauben wir dieses Werk bezeichnen zu dürfen. — Wir wiederholen, daß dasselbe laut abgeschlossenen Kontrakts, für alle Folge, in unserem Verlage verbleibt, weshalb es auch von dem Verleger der Gesammt-Ausgabe nicht geliefert werden darf.

Buchhandlung Josef Max und Komp.,
in Breslau.

Literarische Anzeige.

In der Buch- und Musikhandlung von G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Der Coiffeur der vornehmen Welt

oder die Kunst für alle gesellschaftlichen Circel, für Levers, Hofbälle, Assembleen, häusliche Feste und außerordentliche Gelegenheiten, den Anzug und Haarputz der Damen in Uebereinstimmung zu bringen und die Coiffüre der Farbe des Haars, der Gesichtsbildung, dem Teint und dem Alter anzupassen, so wie auch im Charakter des Antiken und Nationellen herzustellen. Nebst einem vollständigen Verzeichniß der zum weiblichen Kopfputz zu verwendenden Bijouterien, Blumen, Federn 2c. Von P. Villaret. Mit 10 modernen und elegant ausgeschmückten Portraits von Damen im Kopf- und Kleiderputz. gr. 12. Geheftet. 20 Sgr.

Da man in diesem ganz neuen Buche alles was der Titel verspricht nicht nur wirklich sehr schön und deutlich dargestellt findet, sondern sich auch durch die zehn herrlichen Moden-Köpfe über Erwartung angesprochen finden wird, so ist zu dessen Empfehlung höchstens noch der Titel des Verfassers erforderlich. Derselbe ist Leibfriseur JJ. MM. des Königs und der Königin von Baiern, J. K. H. der Großherzogin von Baden und ihrer Höfe, so wie mehrerer andrer Fürsten und Fürstinnen. Derselbe hat in dem Gebiete der Moden eine solche Berühmtheit erlangt, daß sein bloßer Name hinreichend ist, der schönen Welt für seine Kunst Interesse einzuflößen.

Literarische Anzeige.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Ring Nro. 11. an der Ecke des Blücherplatzes sind erschienen:

Wildfänge in Dianens Gebiete.

Eine Sammlung von Jagdanekdoten, merkwürdiger Waidmannserfahrungen und Notizen aus der Geschichte des Wildes.

Geschenk für alle Freunde der Jagd.
Herausgegeben von
Julius Sylvanus.

Erstes Rudel. Preis im lithographischen Umschlage geheftet 15 Sgr.

Unbestritten macht das Erzählen von Jagdabentheuern einen Hauptbestandtheil des Vergnügens bei Jagdversammlungen aus, und wer mit dem besten Vorrathe versehen ist, wird stets am willkommensten seyn. Gewiß darf man daher für obige Sammlung eine gute Aufnahme erwarten und der Herausgeber derselben wird sich in den Stand gesetzt sehen, dem ersten hundert Anekdoten 2c. bald ein Zweites folgen zu lassen.

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Das Preußische Klassensteuergesetz,

nebst den hinzugekommenen Ergänzungen, Declarationen, Instructionen 2c. Für Staats- und Communalbeamte, Dorfgerichte, Gerichtsschreiber, Steuerexecutoren und für Steuerpflichtige aller Art. 8. Preis 15 Sgr.

Den mit der Einziehung der Klassensteuer beauftragten zahlreichen Beamten wird eine Sammlung der auf diesen Zweig des Abgabewesens Bezug habenden Verordnungen und vorgeschriebenen Rechnungsformulare nicht unwillkommen seyn. Die Steuerpflichtigen dagegen finden hier gründliche Belehrung über die Grundsätze, nach welchen diese Steuer erhoben werden soll.

Berliner Kalender mit Genealogie pro 1831 à 1½ Rthlr., so wie große und kleine Etuis-Kalender à 10 und 4 Sgr., sind in der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition zu bekommen.

Die neuesten Arten Pariser Gardinen- und Fenster-Verzierungen,

erhielten in großer Auswahl und empfehlen zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner et Sohn,
am Ringe No. 43, ohnweit der Schmiedebrücke

Anzeige.

Montag den 15ten d. M. gebe ich einen Wurst-Picknick, wozu ergebenst einladet: London.

Kaufloose

zur 5ten Klasse 62ster Lotterie, und Loose zur 10ten Courant-Lotterie sind zu haben.

H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße im grünen Polacken.

Loosen - Offerte.

Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 62ster Lotterie, deren Ziehung am 16ten d. Mts. beginnt, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst.

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen

Angekommene Fremde.

Am 12ten: In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. v. Uiazdowski, von Warschau; Hr. Scholz, Kaufmann, von Schwedt; Frau Ob. L. G. Räthin Schlegel, von Ratibor; Hr. Raquillier, Einwohner, von Krakau. — Im weißen Adler: Hr. v. Schweinichen, von Worwitz; Hr. Mischke, Ob. L. G. Referend., von Ratibor. — Im blauen Hirsch: Hr. Flatt, Oberamtmann, von Leutmannsdorff. — Im Rautenkranz: Hr. Schichtt, Künstler, von München. — Im Hotel de Pologne: Hr. Castelli, Theater-Director, von Florenz. — Im goldnen Löwen: Hr. v. Borrwitz, Obrist-Lieutenant, von Heidänichen; Hr. Krüger, Gutsbes., von Wammelwitz; Herr Vogt, Gutsbes., von Klein-Wierau. — Im römischen Kaiser: Hr v. Poser, Rittmeister, von Jeraltschütz. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v. Dyhrn, von Stronn, Klosterstraße Nro. 13; Herr Rathhaus, Konducteur, von Schweidnitz, Kupferschmiedestraße No. 25.

Am 13ten: In der goldnen Gans: Hr. Geyer, Kaufmann, von Schmiedeberg; Hr. Peguignot, Bibliothekar, von Warschau; Hr. Turmann, Kaufmann, von Kolzig; Hr. Wastanski, Kaufmann, von Warschau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Pappenheim, Kaufmann, von Tarnowitz; Hr. Haber, Kaufm., von Neisse; Hrn. Gebrdr. Friedländer, Kaufl., von Neustadt. — Im weißen Storch: Hr. v. Luck, von Strunz. — Im rothen Löwen: Hr. Behling, Kaufm., von Limburg. — Im rothen Haus: Hr. Haguine, Mechanikus, von Warschau. — Im Privat-Logis: Hr. Gerst, Gutspächter, von Langhelwigsdorff, Messergasse N. 20.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 13. November 1830.

Wechsel-Course.		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	140
Hamburg in Banco . .	a Vista	—	149 1/4
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	148 1/4
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 22	6. 21 1/2
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	102 5/6	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	101 1/3
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	100 5/6
Berlin	a Vista	—	99 5/6
Ditto	2 Mon.	—	98 5/6
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	96 3/4	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	95 3/4	—
Friedrichsd'or	—	113 1/3	—
Poln. Courant	—	101	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	86 3/4	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	93	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	103 1/2	—
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	95 1/2	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 1/2	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	82 1/2	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	101 1/6	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	101 1/3	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	86 1/4	—
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	52	—
Disconto	—	—	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 13ten November 1830.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	2 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 27 Sgr. , Pf.	—	1 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf.	—	1 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 5 Sgr. , Pf.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. , Sgr. , Pf.
Hafer	, Rthlr. 28 Sgr. , Pf.	—	, Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.	—	, Rthlr. 23 Sgr. , Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 12 Sgr. , Pf.	—	, Rthlr. , Sgr. , Pf.	—	, Rthlr. , Sgr. , Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.